



Bierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 44. Mittags-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 27. Januar 1879.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar.

10 Uhr. Am Ministerische: Friedenthal und mehrere Commissarien. Eingegangen ist vom Justizminister ein Nachtragsset der Justizverwaltung für 1879/80.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in dritter Verathung den Staatsvertrag mit Lippe, betr. die Gründung einer Gerichtsgemeinschaft und tritt dann in die zweite Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Radfelgenbeschlüsse der Fuhrwerke in der Provinz Hannover ein.

Abg. Langerhans beantragte, den ganzen Gesetzentwurf dahin zu fassen, daß die Oberpräsidenten unter Zustimmung der Provinzialvertretungen, Verordnungen über die Beschaffenheit und Breite der Radfelgenbeschlüsse erlassen sollen; die bisherigen Bestimmungen sollen nur bis zum Erlaß derartiger Bestimmungen gelten. Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Vorlage die alten Bestimmungen auch in den anderen Provinzen wieder ins Leben gerufen habe, die nun mit großer Schärfe gehandhabt würden. Es empfehle sich nicht, derartige ephemere Polizeivorschriften in ein Gesetz aufzunehmen.

Geb. Rath Schulz, die Abgg. Schmidt (Sagan), Kroy und Miquel empfehlen dagegen die Annahme des Gesetzes und der letzte weist besonders darauf hin, daß in Hannover der Oberpräsident gar keine Polizeiverordnungen erlassen könne; wenn die Zustimmung der Provinzialvertretungen verlangt wird, so entspreche dadurch nur eine Verzögerung; übrigens könne er nicht erkennen, welches Interesse gerade das Abgeordnetenhause habe, wenn die Regierung selbst eine gesetzliche Regelung vorschläge, dafür Polizeiverordnungen zu verlangen.

Das Haus genehmigt jedoch die Vorschläge seiner Commission. Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Rheinischschiffahrts-Gerichte; die Commission empfiehlt die Annahme desselben nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Der Abg. Hammacher hatte in erster Lesung es für heftig erklärt, in Rheinischschiffahrtsprozeßen in allen Fällen den Amtsrichter als erste Instanz einzusetzen, also abweichend von der neuen Prozeßordnung, nach welcher die Zuständigkeit des Amtsrichters nur bis zu 300 M. geht. Die Commission hat sich diesem Bedenken nicht angeschlossen.

Referent v. Gund weist darauf hin, daß nach der Rheinischschiffahrtsacte das Verfahren vor diesen Gerichten ein möglichst beschleunigtes sein solle, daß es ferner sich empfehle, den Habbestand möglichst schnell festzustellen, was durch das Landgericht nicht zu ermöglichen sei. Da die Beweisaufnahme nur durch den Amtsrichter schnell erfolgen könne, so müsse derselbe auch Prozeßrichter sein.

Abg. Hammacher hält an seinem Bedenken fest und beantragt, auf diese Gerichte die allgemeinen Zuständigkeitsvorschriften der neuen Justizgesetze anzuwenden. Wenn eine Abweichung von denselben für die Rheinischschiffahrtsgerichte geboten wäre, so hätte man alle ähnlichen Fälle, wie sie täglich auf anderen Strömen vorkämen, in erster Instanz an den Einzelrichter verweisen müssen. Die ganze Institution beruht auf der Rheinischschiffahrtsacte von 1831; die Aenderung derselben von 1868 habe die Niederlande sofort veranlaßt, die Collegialgerichte für diese Sachen einzuführen. Ein zwingender Grund liege also nicht mehr vor, hier von den allgemeinen Prozeßvorschriften abzuweichen. Redner weist darauf hin, daß eine sofortige Beweisaufnahme fast niemals möglich sei, weil abgesehen von einzelnen ganz schweren Fällen, die beschädigten Schiffe ihre Reise fortsetzten. Da es sich aber in vielen Fällen um bedeutende Summen, oft um das ganze Vermögen des Interessenten handle, so müsse eine Garantie gegeben werden, daß eine gründlich vorbereitete Entscheidung ergeht.

Geb. Justizrath Rebe-Plüggstadt spricht sich gegen den Antrag Hammacher aus, der die Anomalie mit sich bringe, daß das Oberlandesgericht zweite Instanz über den Amtsrichter und das Landgericht zu gleicher Zeit sei. Die Vorlage wolle das Bestehende erhalten. Uebrigens kämen schwierige Rechtsfragen bei den fraglichen Prozeßen nicht vor, es handle sich fast nur um die Beweisaufnahme und der Amtsrichter habe fast nur den Rechtsfall anzuwenden, daß jeder den Schaden, den er verursacht habe, ersetzen müsse. Die Landgerichte gewähren nicht die schnelle Rechtspflege des Einzelrichters, weil sie ein förmliches Verfahren haben. Es handle sich nicht immer um den Zusammenstoß von Schiffen, die dann weiter fahren, sondern oft auch um Beschädigung von Uferbauten, Landungsbrücken etc. Es handle sich um eine bewährte Institution, Redner bittet deshalb, die Anträge abzulehnen.

Abg. Bachem spricht sich ebenfalls gegen Hammachers Anträge aus, weil es wünschenswerth sei, die Summe praktischer Erfahrung, welche sich bei den jetzigen Rheinischschiffahrtsgerichten angesammelt habe, zu erhalten.

Abg. Schröder (Danzig) spricht sich für Hammachers Antrag aus, weil ein Collegialgericht besser im Stande sei, den Beweis zu wägen. Da nämlich die Zeugenaussagen in solchen Fällen oft sich widersprechen, weil jeder Schiffer zu Gunsten seines Schiffsherrn auszusagen pflege, so könnte ein Einzelrichter oft in Verlegenheit kommen.

Abg. Löwenstein: Das neue Verfahren habe die Competenz des Einzelrichters bedeutend erweitert, und wenn man demselben bei seiner früheren beschränkteren Competenz Vertrauen geschenkt habe, so sei doch jetzt kein Grund zum Mißtrauen vorhanden, zumal da jetzt in zweiter Instanz die Beweisführung vollständig wiederholt werde, also die Garantie vorhanden sei, daß bei Irrthümern des Einzelrichters Remedur eintrete. Redner empfiehlt die Ablehnung des Antrages Hammacher.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Rheinischschiffahrts-Prozeße sollen nur nach dem gewöhnlichen Verfahren entschieden werden; wolle man für den Rhein von diesem Grundsatze abweichen, so müsse es für alle andern Flüsse ebenfalls geschehen. Wenn man eine Anomalie in der Stellung des Oberlandesgerichts als Appellationsinstanz über den Amtsrichter schaffen, so brauche man doch nicht noch eine zweite Anomalie herzustellen, indem man die Competenz des Amtsrichters derartig ausdehnt.

Abg. Hammacher bittet nochmals um Annahme seines Antrages, der eine nur historisch, nicht sachlich begründete Institution beseitigen wolle; es handle sich um einen juristischen Zufall, den man abschneiden müsse.

Das Haus lehnt den Antrag Hammacher ab und genehmigt diesen Gesetzentwurf, sowie den Gesetzentwurf, betr. die Elbzollgerichte, und setzt darauf die zweite Verathung des Gesetzentwurfes, betr. die Errichtung von Landesculturlandrentenbanken, fort.

Nach § 9 soll das Statut Vorkerungen treffen über die wegen Instandhaltung der Meliorationsanlagen erforderlichen Controlvorschriften, über die Berücksichtigung des erzielten Mehrertrages etc. Hinter diesen Paragraphen hat die Commission 23 neue Paragraphen eingeschaltet, welche besondere Bestimmungen für Darlehen auf Drainirungsanlagen enthalten.

Abg. v. Uechtritz-Steinrück will diese Vorschriften auch auf die Wiesenerweiterungsanlagen ausdehnen.

Referent Schröder (Pippstadt) führt aus, daß die von der Commission beschlossenen materiellen Änderungen der Regierungsvorlage sämtlich in der Linie der Grundtendenz der Vorlage verbleiben und lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, die Erreichung der für die wirtschaftliche Production des Landes wohlgemeinten Zwecke der Vorlage noch mehr zu erleichtern, bez. das Feld dafür zu ebnen, daß möglichst bald praktische Resultate aus der Errichtung von Landesculturlandrentenbanken erwachsen können. Die neu eingeschobenen §§ 9a—9x bezwecken, es dem schon stark verculdeten Grundbesitzer zu ermöglichen, sich billiges Geld zur Hebung des Bodenertrages auf dem Wege der bewährten Drainage zu beschaffen, und hierbei sei es die Hauptsache gewesen, den Darlehen zu diesem speciellen Zwecke in irgend einer Weise das Vorkaufsrecht vor anderen Realberechtigten zu gewähren. Wohlerworbene Rechte Dritter würden durch diese Paragraphen nicht berührt.

Abg. Mühlentbeck schlägt vor, die sämtlichen §§ 9a bis 9x über Bord zu werfen und wünscht nur den im § 9x ausgeprochenen Gedanken gerettet zu sehen, wonach bei Darlehen, welche den dreifachen Betrag des Grundsteuerertrages des zu meliorirenden Grundstückes nicht übersteigen, die

Auseinandersehungsbefehle die Befanntmachung der Realberechtigten und die Verhandlung mit denselben soll unterlassen können. — Der von anderen Realberechtigten gegen die Einräumung des Vorkaufsrechtes erhobene Widerspruch werde in jedem Falle immer erst dann zurückgezogen werden, wenn nachgewiesen worden sei, daß sich der Werth des betreffenden Grundstücks durch die Drainirung auch wirklich vermehrt habe. Da ferner die Rentenbank den verlangten Vorkauf nicht eher hergebe, als bis die Drainirung durchgeführt sei, so bleibe dem Darlehnsnehmer nichts anderes übrig, als sich inzwischen das Geld von einem Bekannten zu verschaffen, dem er aber doch nicht im Voraus versprechen könne, daß die Drainirung wirklich zweckmäßig ausgeführt werden würde. Unter diesen Umständen werde es um so schwieriger sein, das Geld zu beschaffen, als für den Fall eines über den Darlehnsnehmer hereinbrechenden Concurses das Geld des Darlehnsgebers verloren sei, weil sich in erster Linie die Rentenbank an die Concursmasse halte.

Abg. Schellwitz tritt für die Beschlüsse der Commission ein, durch welche keineswegs die Landesherrschaften geschädigt würden. Während früher der Nachweis der Verbesserung des betreffenden Grundstücks oder die Benachrichtigung der Gläubiger von der beabsichtigten Darlehnsaufnahme genügt habe, verlange das jetzige Gesetz Beides, was doch als ein großer Vorzug anzuerkennen sei.

Abg. v. Ludwig: Es ist bekannt, daß das Haus stets starke Äußerungen zeigt, sobald vom Grundbesitz die Rede ist; auch der Abg. Richter (Sagan) ist nicht auf seinem Platze, trotzdem tritt er mir entgegen, sobald ich das Wort „Landesherrschaft“ in den Mund genommen habe. Der Herr Minister Friedenthal hat gestern gesagt, daß eine Beleihung des Grundbesitzes über die Hälfte der landesfälligen Lage hinaus gefährlich sei und zum leichtsinnigen Schuldenmachen verleite. Dagegen halten alle Creditinstitute die Beleihung bis zu 2/3 der Lage für absolut sicher. Der Credit der Grundbesitzer würde erschüttert sein, wenn man den Worten des Ministers Glauben schenken wollte. Ich bitte ihn deshalb um eine Erklärung darüber, daß er nicht der Ansicht ist, daß eine Beleihung bis zu 2/3 der Lage irgend welche Unsicherheit hervorrufen könne. Was will die ganze Serie der §§ 9a—9x? Nichts, als daß sie uns etwas scheinbar Gutes bieten will, aber auf Kosten der zuletzt erklärten Gläubiger. Gerade die letzten Hypotheken machen dem Grundbesitzer Kummer, weil er für sie nicht leicht Ersatz hat. Und welcher Preis wird für diese scheinbare Wohlthat gefordert? Die Durchbrechung des Rechts und der landesfälligen Statuten. Ich stelle daher im Einverständnis mit dem Abg. Mühlentbeck den Antrag, die sämtlichen §§ 9a—9x zu streichen.

Minister Friedenthal: Ich kann dem System dieser Paragraphen zustimmen; der Einwand, daß durch sie in die Privatrechte Dritter eingegriffen werde, ist ungerichtet. Die definitive Eintragung des Vorkaufsrechtes erfolgt erst dann, wenn die Verbesserung des Grundstücks vollzogen ist; hierauf wird von Seiten des Herrn Justizministers ein großer Werth gelegt. Ferner handelt es sich nicht um die formelle Präclusion von Gläubigern, sondern dem ganzen Verfahren muß die Feststellung vorangehen, daß die beabsichtigte Verbesserung des Grundstückes das nöthige Aequivalent gegenüber dem Darlehn bietet. Es liegt also kein Grund zu der Behauptung vor, daß durch diese Paragraphen die Rechtssicherheit erschüttert werde. Was die vom Abg. v. Ludwig vorgebrachten Bedenken anlangt, so würde ich ihnen in hohem Grade zugänglich sein, wenn sie begründet wären; sie sind es aber nicht. Praktisch würde sich die Angelegenheit so stellen, daß die Provinzialverbände mit den Landesherrschaften in Zusammenhang gebracht werden müssen, wo sie durch ihre eigenen Organe festgestellt haben, daß durch das verlangte Aequivalent ein Grundstück angemessen verbessert wird. Dann wird es möglich sein, die Statuten entsprechend einzurichten. Das ich eine Erklärung geben soll, wie sie der Abg. v. Ludwig wünscht, ist nach meinen getriggen Aeußerungen unnöthig. Ich muß mich gegen das Amendement des Abg. v. Uechtritz-Steinrück erklären, da sich die an sich ja wichtige Wiesenerweiterung nicht so wie die Drainage dazu eignet, in diesem Gesetz berücksichtigt zu werden.

Abg. v. Müniggröde: Der Wunsch, der hier bewirkt werden soll, bewegt seit Jahren die landwirtschaftlichen Kreise des Ostens, dem ich angehöre. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, daß erst durch die Drainage auf gute Ernten zu rechnen ist. Wenn man den Grundbesitzern den Rath giebt, daß sie mit der Drainage selber vorgehen sollen, da sich dieselbe halb bezahlt mache, so ist das ein Rath, mit dem ein verschuldeten Grundbesitzer nichts anfangen kann. Der Entwurf enthält ausreichende Garantien dafür, daß die Rechtssicherheit gewahrt bleiben wird. Uebrigens hat das Königreich Sachsen das, was wir hier machen wollen, bereits vollständig durchgeführt und zwar mit Erfolg.

Abg. Frhr. v. d. Goltz: Durch das Hineinziehen der Auseinandersehungsbefehle machen Sie das Verfahren der Beleihung für Meliorationszwecke so schwerfällig und langwierig, daß Niemand, dem nicht das Messer an der Kehle sitzt, diesen Weg einschlagen wird. Sie könnten der Direction der Landesculturlandrentenbanken allein die Entscheidung darüber belassen, ob sie ein solches Darlehn gewähren will.

Der Antrag v. Uechtritz wird abgelehnt, ebenfalls der Antrag v. Ludwig auf Streichung der §§ 9a bis 9x, und werden die §§ 9, 9a bis f ohne erhebliche Debatte angenommen.

§ 9 bestimmt, daß auf den Antrag des Darlehnsnehmers die Auseinandersehungsbefehle sich ihre Information über die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit des Darlehns durch eine ständige Bezirkscommission verschaffen soll. § 9h bestimmt die Personen, welche diese Commissionen bilden sollen.

Der Abg. Kuppell beantragte, daß an Stelle der ständigen eine jedesmal ad hoc gewählte, aus der Zahl der vom Provinzialausschuß vorge schlagenen geeigneten, in der Provinz angelegenen Ortsbesitzer genommene Commission treten soll.

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag mit der Erwägung, daß es nicht gut sei, ohne dringende Noth die Zahl der Behörden zu vermehren. Auch aus finanziellen und anderen technischen Rücksichten verdient sein Antrag vor der Fassung der Commission den Vorzug.

Regierungs-Commissar Landrath Oberweg spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Entscheidung einer ständigen Commission würde objectiver und auf einer größeren Praxis begründet sein. Die Selbstverwaltungsbehörden werden diese Commissionen zweckmäßig zusammensetzen.

Unter Ablehnung des Antrages Kuppell werden die Paragraphen nach der Fassung der Commission angenommen.

§ 9a wird mit einem Zusatz des Abg. v. Schellwitz angenommen, wonach die öffentliche Bekanntmachung der Voreintragung der Rentenberechtigung unterbleiben kann, wenn die Specialbenachrichtigung aller Realberechtigten durch die Post erfolgen kann, angenommen.

§ 9x bestimmt, daß die Benachrichtigung an die Realberechtigten unterbleiben kann, wenn das Darlehn den dreifachen Betrag des Grundsteuerertrages nicht übersteigt.

Graf v. Behr beantragt die Streichung dieser Bestimmung, während Abg. Schellwitz die Benachrichtigung an die Realberechtigten nur unterlassen will, wenn dies nach statutarischer Bestimmung zulässig und das Darlehn den zweifachen Betrag des Grundsteuer-Reinertrages nicht übersteigt.

Minister Friedenthal erklärt die Commissionfassung für unannehmbar, dagegen sei der Antrag Schellwitz für die Regierung wenigstens discutabel. Der Antrag Schellwitz wird darauf angenommen.

Die Commission hat die §§ 27 und 28, welche die Staats-Garantie für die Landesculturlandrentenbriefe behandeln, gestrichen.

Minister Friedenthal glaubt mit der Staatsgarantie den neugeschaffenen Instituten einen Dienst zu erwiesen, aber er will gegen den Willen der Commission dieses Beneficium nicht obtundiren. Entgegen einem Antrage v. Ludwig's auf Herstellung der Regierungs-Vorlage, werden beide Paragraphen gestrichen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit unerheblichen redactionellen Änderungen nach der Fassung der Commission angenommen. Um 4 1/2 Uhr verläßt sich das Haus bis Dienstag 10 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Nachtragsset der Justizverwaltung; Justizgesetze; Befähigung

für höheren Verwaltungsdienst und dritte Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Landesculturlandrentenbanken.)

Berlin, 26. Jan. [Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes] wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs heute begangen.

Es haben erhalten: Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Schachtmeyer, General der Infanterie à la suite der Armee, commandirender General des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeecorps.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: v. Barb, General-Lieutenant und Commandant von Hannover. von Viehler, General-Lieutenant, Chef des Ingenieur-Corps und der Bionniere und General-Inspector der Festungen. Günther, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen zu Posen.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Freiherr von der Bede, General-Lieutenant und Inspector der 3. Feld-Artillerie-Inspection. Dieterich, General-Lieutenant und Inspector der 2. Ingenieur-Inspection. von Jentheil und Gruppenberg, General-Lieutenant und Commandant von Stettin. von Ziemiecky, General-Lieutenant und Commandeur der 31. Division.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, Kammerherr und Majoratsbesitzer auf Schlodien. von Höcker, General-Lieutenant und Commandant von Altona. Greiff, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. von Hent, Vice-Admiral. Dr. von Schelling, Unter-Staatssecretar im Justiz-Ministerium. Dr. Sydow, Unter-Staatssecretar im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. von Wulffen, General-Lieutenant und Commandant von Breslau.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Guretzky-Cornig, General-Major und Commandeur der 17. Cavallerie-Brigade. v. Loos, General-Major und Commandeur der 37. Infanterie-Brigade. Baron von der Osten, General-Major und Commandeur der 22. Infanterie-Brigade. Freiherr v. Schleinig, General-Major und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade. v. Webern, General-Major und Commandeur der 6. Infanterie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Graf v. Behr-Legendant, Regierungs-Präsident zu Straßund. Bitter, Unter-Staatssecretar im Ministerium des Innern. Dannemann, Geheimer-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. von Dietz, Regierungs-Präsident zu Merseburg. Esfasser, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung. Csester, Präsident des Appellationsgerichts zu Halberstadt. Göring, Geheimer Legations-Rath. Grotig, Geheimer Ober-Finanz-Rath und General-Inspector des Thüringischen Zoll- und Handels-Bereichs zu Erfurt. Hartmann, General-Major und Commandeur der 2. Fuß-Artillerie-Brigade. Herrmann, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Hixig, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director zu Königsberg i. Pr. Hommer, Unter-Staatssecretar im Staats-Ministerium. Krüger, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Präsident des Stadgerichts zu Berlin. von Larisch, General-Major und Commandeur der 5. Cavallerie-Brigade. Lenz, Präsident der Finanz-Direction zu Hannover. Lindig, Geheimer Ober-Vergrath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Lüderig, General-Major à la suite der Armee und Ober-Landstallmeister zu Berlin. Mebes, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und General-Director der Eisenbahnen in Ost-Preußen zu Straßburg. Messerschmidt, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath und vortragender Rath bei der Ober-Rechnungskammer. Dr. von Möller, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Reichskanzler-Amte. Dr. Mommsen, Consistorial-Präsident zu Kiel. von Oppermann, General-Major und Inspector der 4. Ingenieur-Inspection. von Puttkamer, Ober-Präsident zu Breslau. Richter, Geheimer Admiralitäts-Rath und vortragender Rath in der Admiralität. Dr. Rödenbeck, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Universitäts-Curator zu Halle a. S. Roth, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Reichsbank-Director. Schäfer, Ober-Staatsanwalt beim Ober-Tribunal. Schummel, Präsident des Appellationsgerichts zu Münster. Dr. Witt, Geheimer Medicinal-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn. von Wolff, Regierungs-Präsident zu Trier.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: Rasch, Stadt-Director zu Hannover. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Gryleben, Geheimer Regierungs-Rath zu Aurich. Hocheber, Vice-Präsident des Reichs-Ober-Handelsgerichts zu Leipzig. Mügge, Amtshauptmann zu Harsefeld. Kubach, Amtshauptmann zu Liebenburg. Dr. von Warnstedt, Geheimer Regierungs-Rath und Universitäts-Curator zu Göttingen.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: von Aenebe, Oberst und Commandeur des 1. Niederöhl. Inf.-Regts. Nr. 46. von Behr, Oberst und Commandeur des 3. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 20. Jahland, Oberst und Inspector der Militär-Telegraphie. Lenke, Oberst und Chef des Generalstabes des VI. Armeecorps. von Mantey, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe. von Koon, Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerischer) Nr. 2. von Schorlemmer, Oberst und Commandeur des 2ten Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47. von Wischmann, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß. von Wittich, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Albinus, Kreisgerichts-Director zu Dirowo. Albrecht, Stadt- und Kreisgerichts-Präsident zu Danzig. Dr. de Vary, ordentlicher Professor in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg im Elsaß. von Baumbach, Oberst à la suite des 2ten Garde-Regiments zu Fuß und Commandant von Befehl. von Behr, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, auf Schmoldow, Kreis Greifswald. Vergius, Oberst à la suite des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15, im Nebenstat des Großen Generalstabes. Bergmann, Militär-Intendant beim VI. Armeecorps. von Blandensee, Oberst und Commandeur des 1. Hannoverischen Dragoner-Regiments Nr. 9. Blankenburg, Ober-Förstermeister zu Marienwerder. Dr. von Bojanowski, Wirklicher Legations-Rath und General-Consul in London. von Borries, Ober-Regierungs-Rath zu Pöpln. Bresel, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Freiherr von den Brinden, Legations-Rath und erster Secretär der Kaiserlichen Botschaft in London. Cramer, Geheimer Vergrath und Mitglied des Ober-Bergamts zu Halle a. S. von Cramach, Landdrost zu Hannover. Freiherr von Diepenbroid-Gräter, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Eichhorn, Landgerichts-Präsident zu Trier. Esler, Appellationsgerichts-Rath zu Glogau. Franz, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von Garnier, Oberst und Commandeur des 2. Pommerischen Ulanen-Regiments Nr. 9. Dr. Göbel, Consistorialrath und Pfarrer zu Posen. Dr. Grube, ordentlicher Professor an der Universität zu Breslau. Freiherr v. Hammerstein, Oberst à la suite des Magdeburger Kürassier-Regiments Nr. 7 und Commandant von Straßund. Hanauer, Director im Reichsjustizamte. v. Heinsberg, Landrath zu Neuf. Herrfurth, Geheimer Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Herxof, Ober-Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin. Heß, Geheimer Ober-Postrath und Ober-Postdirector

zu Carlstraße in Baden. Feyer, Ober-Regierungs-Rath zu Cöslin. Dr. Hübler, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Jahnigen, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. Jaemann, Oberst à la suite des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 und Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt. Jügel, Geheimer Kanzlei-Rath und Bureau-Vorsteher im Staatsministerium. Dr. Joachim, Professor und Director der Hochschule für Kunst, Abtheilung für ausübende Kunst zu Berlin. Keller, Geheimer Justiz-Rath und Mitglied des General-Auditorats. Dr. Kerfand, Geheimer Ober-Medicinal-Rath und Vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Kehler, Ober-Regierungs-Rath, Reichsbevollmächtigter für Pöle und Steuern, zu Königsberg i. Pr. Kieffer, Oberst und Commandeur des Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 33. Körte, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Vortragender Rath im Reichs-Eisenbahn-Amte. Kühne, Ober-Regierungs-Rath zu Raffel. Langerhans, Reichs-Ober-Handelsgerichts-Rath zu Leipzig. Lohmann, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Ludwald, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath und Vortragender Rath bei der Ober-Rechnungskammer, von der Marwitz, Landrath zu Greifenberg in Pommern. von Meyeren, Ober-Verwaltungsgerichts-Rath zu Berlin. Paschen, Landgerichts-Präsident zu Elberfeld. Graf von Pfeil, Oberst à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 und Präses der 3. Remonte-Ankaufs-Commission. Plathner, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. Pohlmann, Oberst und Commandeur des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71. Reje, Oberst und Commandeur des Kamellenbäuses zu Blom. Roloff, Geheimer Regierungsrath zu Aurich. Rommel, Geheimer Ober-Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Roscher, Obergerichts-Director zu Celle. Robert, Geheimer Hofrath und Vorsteher des Chiffre-Bureaus im auswärtigen Amte. Rüdorff, Geheimer Ober-Finanzrath zu Berlin. Sachse, Geheimer Ober-Postrath und Vortragender Rath bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung. Sauerhering, Banddirector zu Danzig. von Schmidhals, Legations-Rath und Legations-Secretär im Haag. Dr. Schneider, Geheimer Ober-Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. von Schudmann, Regierungsrath und Commissarius für die fürstbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diocese Breslau. Schäfer, Oberst und Commandeur des Thüringischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 19. Schulz, Kreis-Gerichts-Director zu Halberstadt. Freiherr von Seherr-Loh, Landrath zu Glash. Dr. Semisch, Consistorial-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin. Spieker, Oberst von der Armee. Starke, Geheimer Ober-Justizrath und Vortragender Rath im Justiz-Ministerium. Dr. Stöckel, Geheimer Ober-Justizrath und Vortragender Rath im Justiz-Ministerium. Streccius, Oberst und Commandeur des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76. von Tschirnitz, Wirklicher Geheimer Kriegsrath im Kriegs-Ministerium. Graf von Unruh, Geheimer Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium des königlichen Hauses. von Verlen, Oberst und Commandeur des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12. von Vogel, Oberst à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und Commandant von Karlsruhe. Wedthoff, Ober-Regierungs-Rath zu Königsberg i. Pr. Weyers, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Witt, Kreisgerichts-Director zu Zehoe. Wolf, Oberst à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 und Director der Artillerie-Werkstatt in Deub. von Wolff, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Liebheim, Kreis Gölitz, Graf zu Ysenburg-Büdingen- und Philipps-Eich, Oberst à la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und Commandant von Kolberg. von Zastrow, Rittergutsbesitzer auf Wusterhane, Kreis Neustettin.

**Den Nothen Adler-Orden dritter Klasse:** Schlumberger, Präsident der Handelskammer zu Milhausen im Elsaß. von Ufedom, Kammerherr und Ceremonienmeister zu Berlin.

**Den Nothen Adler-Orden vierter Klasse folgende Schlesiern und Posener:** von Arnim, Major z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Jauer) 2. Westpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 7. Bäd, Superintendent und Pastor prim. zu Striegau. Bantiet, katholischer Pfarrer zu Glešno, Kreis Wirtz. Bartolomäus, Kreisgerichts-Director zu Kempen. Beer, Appellationsgerichts-Rath zu Ratibor. Böhm, Landrath zu Schrimm. Böttcher, Major im Stabe des Ingenieur-Corps und Ingenieur vom Platz zu Glogau. Graf von Carmer, Majoratsbesitzer auf Panzau, Kreis Striegau. Debo, Rechnungs-Rath und Provinzialmeister zu Glogau. Deesler, Kreisgerichts-Rath zu Reiffe. Dengler, Bürgermeister zu Meinerz. Dr. Dziach, Professor und Ober-Bibliothekar an der königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Ehternach, Rechnungs-Rath und Hauptkassen-Kassirer bei der Ostbahn zu Bromberg. Eitelinger, Appellationsgerichts-Rath zu Breslau. Frisch, Appellationsgerichts-Rath zu Ratibor. Geisler, Rechnungs-Rath und Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Posen. Dr. Gerber, Director der städtischen Realschule zu Bromberg. Grahl, Postmeister zu Fiehe. Hahn, Ober-Regierungsrath zu Bromberg. Graf von Hauffenbille, Oberförster zu Kunersdorf. Heintze, Kreisger-Rath zu Lissa. Herbst, Post-Dir. zu Sorau i. L. von Hönitz, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Serzogswalde, Kreis Grottkau. von Hohen, Rittergutsbesitzer auf Mittel-Hörsdorf, Kreis Fraustadt. Dr. Jacoby, Stabs- und Bataillonsarzt beim Nieder-schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5. John, Appellationsgerichts-Rath zu Breslau. von Johnston, Major im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. Klein, Regierungs- und Bauath zu Oppeln. Kleinwächter, Kreisgerichts-Rath zu Dels. Korn, Delonomie-Rath und General-Secretär des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, zu Breslau. Lange, Consistorial-Rath zu Breslau. Lüdersdorf, Steuer-Inspector und Ober-Steuer-Controleur zu Gölitz. Lütke, Rechnungs-Rath und Haupt-Steueramts-Nendant zu Posen. Freiherr von Lütowitz, Oberförster und Reichshauptmann zu Ninnau, Kreis Neumarck. Möbius, Delonomie-Commissionsrath zu Gleiwitz. Moldenhauer, Rechnungs-Rath zu Breslau. Neutran, Steuerath und Kataster-Inspector zu Posen. Paschte, Geheimer Regierungsrath und Mitglied der General-Commission für Schlesien, zu Breslau. Perschte, Steuerath und Ober-Steuer-Inspector zu Ratibor. Petras, Strafanstalts-Director zu Ratibor. Pilet, Justiz-Rath, Rechts-Anwalt und Notar zu Posen. Ramler, Kreis-Secretär zu Fraustadt. von Raszewski, Landchafts-Rath zu Posen. Rosenner, Post-Director zu Breslau. Roher, Steuer-Inspector und Kataster-Controleur zu Glash. Sachse, Kreis-Gerichts-Director zu Gubran. Schäling, Bank-Director zu Liegnitz. Schmidt, Hauptmann der Landwehr-Infanterie im 11. Bataillon (Gölitz) 1. Westpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 6. Schmidhals, Kreis-Gerichts-Director zu Oppeln. Scholz, Postmeister zu Hopserswerda. Schmiede, Appellationsgerichts-Rath zu Glogau. Dr. Sondhaus, Director der Realschule zu Reiffe. Freiherr von Stein, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Gleiwitz) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62. von Tische, Ober-Vergrath zu Breslau. Dr. Utting, Sanitäts-Rath und Kreisphysikus zu Grottkau. Dr. Warminski, Seminar-Director zu Paradise, Kreis Meseritz. Wehmer, Kreisgerichts-Director zu Ratibor. von zur Westen, Post-Director zu Freiburg i. Schl. Wannenberg, Regierungs-Rath zu Posen. von Zuchlinski, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Lagonitz, Kreis Meseritz.

**Den königlichen Kronen-Orden erster Klasse:** Bitter, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident der Seehandlung. von Dechem, Wirkl. Geh. Rath und Präsident des Reichs-Bank-Directoriums. von Hagen, Wirklicher Geheimer Rath, Ober-Landformmeister und Wittdirector der Abtheilung für Domänen und Forsten im Finanz-Ministerium. von Köller, Wirklicher Geheimer Rath, General-Landchafts-Director und Rittergutsbesitzer auf Carow, Kreis Regenwalde. von Philippsborn, Wirklicher Geheimer Rath und Director im auswärtigen Amte.

**Den Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:** Graf von Reist, Kammerherr, Ceremonienmeister, Kreis-Deputirter und Amts-Vorsteher auf Wendisch-Bychow, Kreis Schlame.

**Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:** Kehler, Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe. Krause, Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe. Freiherr von Lens, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. Dr. Meigel, Geheimer Regierungsrath und Bureau-Director des Herrenbäuses zu Berlin. Schlutow, Geheimer Commerzien-Rath zu Stettin. Dr. Zacharia von Lingenthal, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Amehlen, Kreis Liebenwerda.

**Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:** Bänisch, Major à la suite des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4 und Adjutant der General-Inspection der Artillerie. von Britzow und Gaffron, Oberst-Lieutenant und persönlicher Adjutant Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen. von Westernhagen I., Oberst-Lieutenant im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26.

**Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:** Arndt, Geheimer Rechnungs-Rath bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. v. Baczo, Oberst-Lieutenant im 3. Posenischen Infanterie-Regiment Nr. 58. v. Baczo,

Oberst-Lieutenant und Commandeur des Cadettenbäuses zu Culm. Bauer, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons (Stettin) Nr. 34. Bohlenthal, Geheimer Rechnungs-Rath und Geheimer expedirender Secretär bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung. Cramer, Oberst à la suite des Stabes des Ingenieur-Corps und Commandant von Pillau. von Clerm, Major im Kriegs-Ministerium. von Griesheim, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Koblenz) 3. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 29. von Gatten, Hauptmann a. D. und Mitglied des Herrenbäuses, auf Ebditten, Kreis Seilsberg. Hennings, Kaufmann zu Danzig. Hirsch, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Schleswig) Schleswighischen Landwehr-Regiments Nr. 84. von Holleuffer, Bürgermeister zu Salzmel. Johannes, Oberst-Lieutenant à la suite der Marine. Kowalski, Geheimer Justiz-Rath- und Ober- und Corps-Auditeur beim V. Armeecorps. Kunath, Major und 1. Adjutant des Chefs der Land-Genarmarie. Matner, Major im Kriegs-Ministerium. Maube, genannt von Schmidt, Major im 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment. von der Mälbe, Oberst-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Münnich, Major im Großen Generalstabe. von Neumann, Rittergutsbesitzer auf Werbern, Kreis Darkehmen. von Nolte, Major à la suite des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 und Director der Kriegsschule zu Reg. von Pressentin, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2. Ried, Geheimer Rechnungs-Rath und Geheimer expedirender Secretär im Kriegs-Ministerium. Dr. Sadowsky, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Garnison-Arzt zu Raffel; beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 22. Division. Dr. Julian Schmidt, Schriftsteller zu Berlin. Scholz, Major a. D. und Delonomie-Rath zu Praggobzice, Kreis Adelnau. Schulz, Major à la suite des Stabes des Ingenieur-Corps und Adjutant der General-Inspection des Ingenieur-Corps und der Festungen. Spöhr, Major à la suite des Brandenburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Mainz. von Starck, Oberst und Brigadier der 3. Genarmarie-Brigade. Stöber, Consistorial-Präsident und reformirter Pfarrer zu Milhausen im Elsaß. Stidel, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Regiments (1. Breslau) Nr. 38. Traubetter, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Stralsund) 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2. von Tschischwitz, Oberst-Lieutenant im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10. Unger, Oberst-Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment.

**Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse folgende Schlesiern und Posenern:** Genetlich, Bürgermeister zu Milisch. Großchel, Landsteueramts-Kassirer zu Gölitz. Lange, Rechnungs-Rath und Rendant der Rentenbank-Kasse zu Breslau. Laich, Fortifications-Secretär zu Posen. Marsch, Postverwalter zu Karlsruhe, Reg.-Bez. Oppeln. Schenk, Hauptmann a. D. und Weigordner zu Glash. Siebner, Rechnungs-Rath und Intendantur-Secretär beim V. Armeecorps. Weise, Apotheker zu Ratel, Kreis Wirtz.

**Den königlichen Haus-Orden von Hohenzollern. Das Kreuz der Ritter:** Dr. Kubin, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim Regiment der Gardes du Corps. Graf von der Rede-Wolmerstein, Rittergutsbesitzer auf Louisdorf, Kreis Strehlen. Reich, Kaufmann und Banquier zu Jüterburg.

**Den Adler der Ritter:** Kleine, Pastor der reformirten Gemeinde und Kreis-Schulinpector zu Herford. Richter, Seminar-Director zu Augustenburg, Provinz Schleswig-Holstein. Richter, Superintendent und Kreis-Schulinpector zu Brieborn, Kreis Strehlen. Schneider, Superintendent und Kreis-Schulinpector zu Stolp. Wöpte, Consistorial-, Regierungs- und Schulrath zu Magdeburg.

**Das Kreuz der Inhaber:** Ernst, Schloss-Castellan im Schlosse zu Schönhausen bei Berlin. Radtke, Gemeindevorsteher zu Quiram, Kreis Deutsch-Crone.

**Den Adler der Inhaber:** Arlt, emerit. Lehrer zu Sorau. Behring, evangelischer Lehrer zu Hansdorf, Kreis Rosenberg in Westpr. Bodems, Elementarlehrer zu Braunsrath, Kreis Heinsberg. Brunzel, pens. evangelischer Lehrer zu Kobilagora, Kreis Schildberg. Büscher, kath. Lehrer zu Eich, Kreis Bergheim. Duja d, kath. Hauptlehrer zu Distro, Kreis Ratibor. Fromein, emerit. evangelischer Lehrer zu Dönnighausen, Kreis Lempe. Fuchs, Cantor und erster Lehrer zu Wendorf, Kreis Odersleben. Gersten, Volksschullehrer zu Löhnbrist, Amt Blumenthal, Landdrost-Bezirk Stade. Hesse, Cantor und evangelischer Lehrer zu Ober-Doria, Kreis Mählfäulen in Thür. Jöbgen, katholischer Lehrer zu Rheinbach, Reg.-Bez. Köln. Köllen, katholischer Hauptlehrer zu Köln. Löwer, evang. Hauptlehrer und Organist zu Neumünster, Kreis Otweiler. Peterfilie, evang. Lehrer zu Bredsdorf, Kreis Guben. Pils, evangelischer Lehrer zu Bunsau. Praet, emerit. erster Mädchenlehrer zu Schmiedeberg, Kreis Wittenberg. Schulte, evangelischer Hauptlehrer zu Efen. Thomas, evangelischer Hauptlehrer zu Ratel. Wandersleben, Hauptlehrer an der Elementarschule zu Königsberg i. Pr. Wilsch, katholischer Hauptlehrer zu Königsbütte, Kreis Bautzen.

**Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesiern:** Adolf, Postpactenträger zu Reffe. Bannach L., Feldwebel im 4. Oberstl. Inf.-Reg. Nr. 63. Varber, Zugführer bei der Niederschl.-Märk. Eisenbahn zu Breslau. Viel, Kreisgerichts-Votenmeister zu Falkenberg. Buchal, berittener Gendarm zu Glogau. Bürger, Bauergutsbesitzer, Kirchengeldsteuer und Schulvorsteher zu Schweinitz, Reg.-Bez. Liegnitz. Cde, Kreisgerichts-Votenmeister zu Gölitz. Fiebig, Gemeinde-Vorsteher zu Kalteborn, Kreis Gubran. Florhoffski, Ober-Aufseher bei der Strafanstalt zu Kamisch. Frenschel, Assistenzvater zu Gölitz. Geier, Kreis-Arzt zu Jerau, Kreis Strehlen. Gierwert, Postschaffner zu Frankenstein in Schlesien. Gnotz, Gemeinde-Vorsteher zu Wendrin, Kreis Rosenberg in Oberschlesien. Günther, Stadtgerichtsbote und Executor zu Breslau. Hampel, Fuß-Gendarm zu Ohlau. Haffa, Maurerpolier zu Friedrichsbütte bei Tarnowitz. Hoffmann, Ober-Waldmeister zu Pommern. Jettke, Bademeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn, zu Breslau. Kape, Wachtmeister im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 Kern, Steuer-Aufseher zu Reichenbach, Kreis Gölitz. Koblis, Sergeant im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. Krzinski, Vice-Feldwebel im zweiten Bataillon (Koblenz) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62. Kupka, Postschaffner zu Breslau. Lehmann, Zugführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Breslau. Olbrich, Wächtenmacher beim Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38. Pantle, Vice-Feldwebel im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10. Paber, Stabs-Postmeister im 3. Niederschl. Infanterie-Regiment Nr. 50. Purrmann, Förster zu Rogelwitz, Kreis Brieg. Rodner, Förster zu Elguth, Kreis Oppeln. Rösner, Kreisgerichts-Votenmeister zu Oppeln. Schafste, Wachtmeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn zu Wörsdorf, Kreis Reiffe. Schlecht, Kreisger.-Votenmstr. zu Bunzlau. Schneider, Briefträger zu Breslau. Scholz II., beritt. Gendarm zu Warchowitz, Kr. Pleß. Scholz, Briefträger zu Löwenberg in Schlesien. Scholz, Postschaffner zu Grünberg in Schlesien. Sossalla, Wachtmeister im Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6. Stache, Bahnmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Breslau. Stofchet, Civil-Krankenwärter beim Garnison-Lazareth zu Gleiwitz. Thomas, Kreisgerichtsbote und Executor zu Leobschütz. Wabnitz, evangelischer Lehrer zu Hönigern, Kreis Namslau. Weithmann, Wächtenmacher beim Leib-Ärztlichen Regiment (Schlesien) Nr. 1. Wiesner, Sergeant im Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6. Zacher, Kasernenwärter zu Neustadt D.-S. Zimm, Strafanstalts-Vorsteher zu Ratibor. Zingler, evangelischer Lehrer zu Kniegnitz, Kreis Trebnitz.

**Berlin, 25. Jan. [Amtliches.]** Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie von der Armee, Freiherrn von Lösn, Präses der General-Ordens-Commission, das Großkreuz des Nothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Domainenpächter Ober-Amtmann Max Leopold August Zimmermann in Bentendorf den Charakter als „Amtsrath“ verliehen.

Der kaiserliche Consul Corty zu Kingston (Jamaika) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Dem Landgerichts-Rath Birlo in Koblenz ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. — Der Kreisgerichts-Rath Nebelung in Eßen ist an das Kreisgericht in Jüterburg versetzt. Der Rechtsanwalt und Notar Röder in Driesen ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halberstadt ernannt worden. — Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Windthorst in Duisburg, ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und dem Rechtsanwalt und Notar Devin in Emmerich, welchem die Verlegung seines Wohnsitzes nach Duisburg bewilligt war, gestattet worden, in Emmerich zu verbleiben.

**Berlin, 25. Jan. [Beide Kaiserliche Majestäten]** empfangen heute den Abschiedsbesuch Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Connaught.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm in Gegenwart des Commandanten militärische Meldungen und hierauf den

Vortrag des Generals von Albedyll entgegen. Später empfing Se. Majestät den Privatsecretär der hochseligen Frau Großherzogin von Hessen, von Dieckau.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern Abend in der Soiree der Oberhofmeisterin und des Grafen Perponcher. Heute besuchte Allerhöchstdieselbe die 11. Volksschule.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag den General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, General-Lieutenant von Steinacker, sowie den Commandeur des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29, Obersten von Scherff, und hatte Nachmittags Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen August von Württemberg einen Geburtsstags-Gratulations-Besuch ab.

**Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.**  
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.  
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigegeben.)

**Berlin, 25. Jan.** Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

44	110	43	90	(300)	95	224	331	49	442	(300)	527	68	(600)	79																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
84	89	93	674	87	810	29	928	(300)	1021	129	50	71	225	77	320																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
38	435	63	74	(1500)	500	5	14	19	46	628	42	721	70	912	25	31	47																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
76	2005	137	217	317	64	87	422	59	(600)	83	86	(300)	810	29	(1500)	900	18	52	75	88	3010	43	75	(3000)	85	172	214	67	69	329																																																																																																																																																																																																																																																																																								
506	604	(300)	709	88	(600)	857	85	88	911	62	80	4012	(300)	44	74	85	146	61	65	219	355	(300)	56	497	620	36	49	(300)	68	81	719	(1500)	44	55	838	87	88	91	(300)	948	(3000)	95	5012	105	34	(300)																																																																																																																																																																																																																																																																								
56	73	208	17	93	302	435	501	631	(3000)	32	42	(3000)	47	769	95	(600)	807	8	13	6053	128	(300)	291	324	45	410	71	93	615	24	(300)	61	933	65	(300)	7001	60	100	8	47	74	(600)	298	334	438	89	527	71	640	98	704	48	59	94	832	62	94	982	88	(1500)	8091	142	83	223	77	346	72	401	(3000)	588	611	20	41	78	781	(600)	857	65	81	900	3	(600)	30	35	54	(1500)	95	(300)	9002	(600)	65	88	151	53	98	257	(1500)	302	11	(300)	27	(600)	450	83	568	91	710	20	(600)	30	39	41	45	70	(3000)	85	89	91	97	(300)	980	(300)																																																																																																																																																																																												
10,102	83	126	78	214	74	328	26	442	62	505	62	71	624	36	58	74	762	70	811	40	901	45	51	88	90	11,201	(600)	61	(1500)	83	300	18	84	86	531	87	646	80	86	95	795	918	37	12,000	31	(300)	43	77	90	167	(600)	210	58	80	84	332	43	401	549	620	41	735	45	(300)	50	(300)	58	892	901	27	23	102,229	25	49	67	100	(1500)	49	215	(300)	337	74	78	(300)	99	509	74	724	41	75	89	800	(300)	5	16	29	74	96	14,018	54	93	96	186	(600)	267	323	496	504	(300)	18	77	702	48	54	88	812	22	997	15,000	33	(300)	42	46	(600)	50	(1500)	62	116	27	84	(600)	91	(300)	231	57	340	(1500)	437	506	14	44	54	59	76	94	660	74	76	78	749	(1500)	77	840	58	65	925	30	31	89	(300)	16,037	41	42	43	148	88	207	9	10	19	(600)	57	88	302	42	90	550	(300)	95	98	620	93	760	90	827	29	41	57	(600)	59	948	73	17,027	(3000)	144	70	79	(300)	99	223	416	75	88	556	676	713	(1500)	42	91	802	12	973	18,101	14	19	33	38	40	253	64	86	390	468	86	558	68	85	(3000)	695	701	843	54	945	56	73	19,015	23	26	140	226	53	56	61	(300)	328	92	97	411	13	542	622	54	(300)	71	740	57	61	951	80	(600)																																																		
20,007	87	173	228	53	87	(3000)	97	(300)	312	34	67	77	451	59	515	626	66	81	707	(600)	17	42	717	(300)	58	75	950	96	(300)	21,020	116	26	34	97	210	76	(300)	97	344	56	61	70	81	(3000)	468	525	(300)	32	86	615	(300)	25	81	(1500)	91	721	45	83	22,041	87	(600)	183	218	23	31	333	45	426	(300)	501	30	87	624	39	714	47	78	(300)	819	(300)	944	59	23,016	135	39	71	(300)	807	(3000)	241	44	(300)	309	58	89	467	508	48	90	(1500)	688	89	732	(600)	44	885	905	30	24,070	90	165	82	278	305	453	94	517	90	614	(600)	20	36	721	(300)	96	801	53	972	91	25,165	(300)	96	(300)	295	384	488	513	51	59	679	707	861	963	26,000	11	31	83	85	98	109	53	206	75	370	89	91	400	38	672	(1500)	77	700	2	15	27	81	(15000)	905	27,053	(3000)	108	29	52	71	208	41	42	(300)	59	308	10	414	34	36	88	515	79	83	(300)	658	(300)	76	715	38	56	(600)	91	92	837	905	74	28,002	59	71	92	124	40	48	89	214	49	89	310	13	414	41	(1500)	67	(300)	87	524	(30,000)	612	731	46	48	59	936	76	98	29,010	24	227	71	337	90	457	508	373	(1500)	614	61	839	82	87	925	(15,000)	83.	30,084	393	416	21	42	(3000)	46	71	89	94	595	830	40	(600)	74	81	937	46	51	91	98	31,132	95	211	75	365	76	509	36	(1500)	618	67	70	91	817	(300)	28	(300)	38	(600)	914	38	73	83	96	32,018	74	241	62	75	307	24	(300)	35	(300)	36	80	555	67	656	61	(600)

(600) 75,047 140 49 (300) 80 242 (600) 336 93 432 91 521 23 664  
730 826 50 932 (3000) 76,053 109 227 32 34 331 449 66 70 557  
739 819 31 (600) 55 62 916 (600) 41 (600) 56 (1500) 76 (3000) 77,076  
140 288 376 (1500) 427 (600) 512 721 914 (300) 32 86 78,015 43  
(1500) 66 311 (600) 33 87 (300) 472 78 94 (300) 501 (3000) 16 23 75  
80 95 628 (1500) 69 (1500) 78 712 30 52 57 99 (1500) 917 34 62  
79,017 115 19 30 67 247 73 325 45 46 445 (300) 560 67 603 (600)  
12 66 76 (600) 762 (300) 99 859 937 51.  
80,042 182 210 19 52 68 316 53 (300)\*72 481 (300) 540 81 83  
637 731 802 64 943 67 81,060 83 96 108 23 52 402 24 69 91  
538 97 631 49 742 47 899 966 76 (300) 82,027 35 36 40 (1500)  
198 229 30 308 609 25 (1500) 61 88 723 (300) 78 808 11 (600) 97  
(300) 928 (600) 66 74 83,131 56 (300) 204 (1500) 41 (1500) 98 316  
17 99 421 39 501 29 81 99 615 83 98 (300) 717 84,001 35 97 139  
284 310 22 35 37 45 73 (300) 406 21 54 (300) 543 606 34 702 29  
72 845 99 958 (600) 60 85,005 73 129 74 203 (600) 32 (3000) 69  
319 27 75 77 462 94 540 59 783 809 11 67 950 (3000) 92 97  
86,012 184 272 331 63 419 23 28 514 26 34 42 96 644 96 789  
803 908 (600) 22 40 (600) 87,026 46 162 68 200 2 302 48 62 454  
72 569 98 716 (3000) 33 824 (1500) 88,009 50 (300) 54 58 (600)  
104 36 220 56 (300) 329 413 607 22 66 850 912 49 89,040 (300)  
73 (600) 107 10 62 280 320 33 502 649 730 802 16 25 59 943.  
90,009 13 36 58 108 31 276 340 83 94 99 (600) 412 23 50 77  
82 572 (300) 648 (300) 64 (300) 755 63 (300) 819 21 937 68 81  
91,009 37 51 89 169 245 305 (1500) 75 (300) 78 (600) 418 39 63  
504 31 41 692 735 49 (3000) 849 72 914 (300) 61 71 96 92,014  
(3000) 171 (3000) 205 70 85 87 (600) 338 46 414 529 41 (300) 52  
914 93,020 63 212 22 48 80 324 38 70 (300) 75 (600) 462 69 641  
(300) 706 830 984 94,075 192 253 (300) 79 94 303 474 506 41  
602 11 17 64 85 701 86 821 952.

**Berlin, 26. Jan.** [Das Ordensfest.] Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erschienen beim Ordensfest gegen 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr mit großer Luftpompe am Schlosse aus in den Galaequipagen, ebenso die Prinzen des königlichen Hauses. Ihre Majestäten erschienen zur Cour der neuen Ritter im Rittersaale, dann begann der Zug nach der königlichen Kapelle, wohin die älteren Ritter schon vorher geleitet worden waren. Nach dem Gottesdienste fand um 1 Uhr die Tafel statt, im Weißen Saale, in der Bildergalerie und den angrenzenden Gemächern. Bei derselben brachte der Kaiser den Toast auf die neuen Ritter aus. Die Kronprinzessin und die Prinzessin Friedrich Karl und Prinzessin Luise Margarethe waren nicht beim Feste anwesend. Von Prinzessinnen nur die drei Prinzessinnen Albrecht, die Herzogin Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin und Prinzessin Ulrike von Sachsen-Meinungen. Von Prinzen des Hauses: Der Kronprinz, Prinz Karl, Prinz Alexander. Das Aussehen des Kaisers war das erfreulichste.

[Commission.] Zur Berathung von Schutzmaßregeln gegen die Gefahr einer Einschleppung der Pest ist eine Commission ernannt, welche nach der morgen Mittag erwarteten Rückkehr des Geh. Regierungsraths Dr. Finkelnburg von Wien zusammentreten wird. Dieselbe wird den Bericht des Herrn Dr. Finkelnburg entgegennehmen und alsbald ihre Berathungen beginnen. An der Conferenz werden Theil nehmen: Der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Starke, der Kaiserliche Geh. Regierungsrath und stellvertretende Director des Kaiserl. Gesundheitsamtes Dr. Finkelnburg (Reichskanzleramt), der Kaiserl. Geh. Legationsrath Reichardt (Auswärtiges Amt), der Kaiserl. Geh. Regierungsrath Streckert (Reichs-Eisenbahnamt), der Königl. preuß. Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Gulenberg, der Königl. preuß. Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Kersandt (Königl. preuß. Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten), der Königl. preuß. Major v. Funck (Königl. preuß. Kriegsministerium), der Königl. preuß. Geh. Ober-Regierungsrath v. Kehler, der Königl. preußische Geh. Medicinal-Rath Dr. Skrzycza (Königl. preuß. Ministerium des Innern), der Königl. preuß. Geh. Ober-Finanz-Rath Schomer, der Königl. preuß. Geh. Finanz-Rath Grandje (Königl. preussisches Finanz-Ministerium). Die Namen der Commissare des Königl. preuß. Handelsministeriums sind noch nicht mitgetheilt.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die ohne Nennung des Verfassers, Verlegers oder Druckers, sowie ohne Orts- und Zeitangabe erschienenen, wahrscheinlich in Nordamerika gedruckte, nicht periodische Schrift: „Ein europäischer Soldat an seine Cameraden“.

**München, 24. Jan.** [Internationale Kunst-Ausstellung.] In Bezug auf die internationale Kunst-Ausstellung zu München geht uns von zuverlässiger Seite folgende Erklärung zu: Die Ausstellung findet bestimmt im Sommer dieses Jahres im kgl. Glaspalast zu München nach dem bereits ausgegebenen Programme statt. Eine Aenderung desselben ist nur bezüglich des Eröffnungstermins eingetreten, der, entgegen den früheren Bekanntgebungen, vom 1. Juli auf den 20. Juli verschoben werden mußte. Der Grund dieser Aenderung war die Rücksicht auf die Beschädigung der künftigen Frankreichs, Belgiens u. c., deren Werke die Ausstellung als eine internationale keinesfalls entbehren dürfte, die aber, weil sie zum Theil im Pariser Salon zur vorherigen Ausstellung gelangen, nach dem Schlusse desselben (15. Juni) nicht mehr rechtzeitig in München hätten eintreffen resp. zur geeigneten Ausstellung gelangen können. Der Termin für die Anmeldung und Einlieferung ist, mit alleiniger Ausnahme der im Salon ausgestellten Kunstwerke Frankreichs, Belgiens u. c. derselbe geblieben (31. März und 31. Mai), für die letztgenannten ist der späteste Einlieferungstermin der 15. Juli.

**Karlsruhe, 25. Jan.** [Die Kammer.] Hat den Gesetzentwurf wegen Convertirung der 5procentigen Anleihe unverändert genehmigt.

### Großbritannien.

**A. C. London, 23. Jan.** [Proceß gegen die City of Glasgow-Bank.] Die in Edinburgh geführte Criminalproceß gegen die Directors der insolventen City-Bank von Glasgow fesselt das Interesse der Finanz- und Handelswelt in hohem Grade. In den beiden letzten Audiensterminen wurde William Morrison, der frühere Buchhalter der Bank, vernommen. Er machte erstaunliche, für die Angeklagten höchst compromittirende Aussagen. Er bezeugte, daß er stets richtige Bilanzen ausarbeitete; Sotter, einer der Directors, und der Geschäftsführer Stronach aber mit rother Dinte die Fälschungen markirten, welche nothwendig waren, um die Actionäre über den Status der Bank zu täuschen. J. B. in der Bilanz von 1878 wurde die Summe der Einlagen um 740,000 Pfd. Sterl., die der Noten-Circulation um 89,000 Pfd. Sterl. und die der ausstehenden Tratten um 400,000 Pfd. Sterl. kleiner angegeben, als sie in der Wirklichkeit war. Der Baarbestand wurde um 200,000 Pfd. Sterl. höher angegeben u. s. w. Diese Manipulationen wurden in der Regel von dem Geschäftsführer angeordnet. Während der letzten drei Jahre wurden den Actionären stets falsche Bilanzen vorgelegt. Die Unterbilanz bezifferte sich in 1878 auf nicht weniger als 3 Millionen Pfd. Sterl. Die Bank pflegte mit ihren eigenen Actien zu handeln, und die Directors hatten die Gewohnheit, das in den eisernen Gelschränken aufbewahrte Geld selber zu zählen. Das mit dem Zeugen angestellte scharfe Kreuzverhör war nicht im Stande, die Aussagen desselben zu erschüttern. Der zunächst vernommene Zeuge war der Secretär der Bank, Charles Jareffe. Derselbe war anfänglich mitangeklagt, wurde aber auf freien Fuß gesetzt, um als Kronzeuge zugelassen zu werden. Er sagte aus, sein Vorgänger wäre entlassen worden, weil er sich den Directors dadurch unangenehm gemacht, daß er sich um Dinge bekümmerte, die nicht in sein Ressort gehörten. Auf die weiteren Enthüllungen dieses Zeugen ist man äußerst gespannt.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien, 25. Jan.** In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beantragte die Commission zur Berathung der Handelsverträge mit Frankreich und Italien die Annahme dieser Verträge. — Der „Defferr. Corresp.“ zufolge scheidet der hiesige türkische Botschafter, Essad Bey, demnächst aus seiner Stellung.

**Wien, 25. Jan.** Meldungen der „Polit. Corresp.“ Aus Athen: Die Pforte hat durch ihren hiesigen Vertreter ihrem Be-

Fremden darüber Ausdruck geben lassen, daß die griechischen Commissäre für die Grenzregulirung abgereist sind, bevor die Pforte den Tag für den Zusammentritt der Commission bekannt gab. Die Pforte hat gleichzeitig der Corvette „Diga“, welche die griechischen Commissäre an Bord hatte, die Einfahrt in den Golf von Arta verwehren lassen. Die griechischen Commissäre landeten demzufolge bei Bonitza, von wo sie sich auf dem Landwege nach Anino begeben werden. Das Vorgehen der Pforte erregt hier das peinlichste Aufsehen. Man erblickt darin eine neue Verschleppung der Verhandlungen. — Aus Bukarest: Die rumänische Regierung hat Schritte gethan, um an der in Wien tagenden Conferenz über die pestartige Epidemie in Rußland Theil zu nehmen.

**Wien, 25. Jan.** Die unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, anlässlich der im Gouvernament Aistrach ausgebrochenen Epidemie hier tagende Commission hat, wie die „Pol. Corr.“ mittheilt, heute ihre Beratungen fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen, und wird der Vertreter der deutschen Regierung, Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg morgen nach Berlin zurückreisen. Die Commission beschloß heute, folgende Gegenstände und Waaren von der Einfuhr aus Rußland auszuschließen: Ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleiderhüllen, Pelzwerk, Felle, Häute, halbgare, sowie sämlich zugerechtes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gefalzene Därme, Haare, Borsten, Federn, Caviar, Fische, Sarcop-balsam. — Schafwolle ist vor der Zulassung zu desinficiren, desgl. Briefe und Papiergeldsendungen; Schiffe aus russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waaren sind vor der Zulassung zum freien Verkehr, unbeschadet der in den Vorschriften begründeten weiteren Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen. Nach den Umständen sind die von der Commission aufgestellten Grundsätze auch auf Provenienzen aus den Gegenden der unteren Donau anzuwenden. Der rumänischen Regierung sind die von der Commission gefassten Beschlüsse bekannt zu geben, zugleich ist derselben die Bereitwilligkeit der Commission zu weiterem unmittelbarem Einvernehmen auszusprechen.

**Pest, 25. Januar.** Die Regierung hat dem Abgeordnetenhaus Gesetzentwürfe, betreffend die Lösung schwebender Angelegenheiten bei mehreren Eisenbahnen, vorgelegt, ferner den Anleihegesetzentwurf mit den Motiven und den Bericht über die Verwerthung der Renten-Anleihe und die Einlösung der Schatzbons.

**Prag, 25. Januar.** In dem vor dem hiesigen Landesgerichte anhängigen Proceß gegen 16 Theilnehmer des geheimen social-demokratischen Delegirten-Congresses, welcher im April vorigen Jahres in Brovnov tagte, wurden in der heutigen geheimen Verhandlung zwei Angeklagte zu 4 Monaten, fünf zu 3 und sechs zu 2 Monaten Gefängnissen verurtheilt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

**Rom, 26. Jan.** Die Deputirtenkammer hat den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn in geheimer Abstimmung mit 205 gegen 10 Stimmen angenommen.

**Paris, 26. Jan.** Einem Telegramme der „Agence Havas“ aus Pera von gestern zufolge, soll der Sultan erkrankt sein.

**Paris, 26. Jan.** Bei der heutigen Ziehung der Nationallotterie fielen auf die nachstehend genannten Nummern und Serien die dabei angegebenen Hauptgewinne: Nr. 978,599 Ser. 4 ein Silber-Service im Werthe von 125,000 Frs., Nr. 167,257 Ser. 5 ein Diamantschmuck im Werthe von 100,000 Frs., Nr. 75,582 Ser. 11 eine Diamantschmuck im Werthe von 50,000 Frs., Nr. 24,613 Ser. 1 eine dergleichen im Werthe von 50,000 Frs., Nr. 955,089 Ser. 8 ein silbernes Tafel-Service im Werthe von 24,000 Frs.

**London, 26. Januar.** Hier vom Cav vom 7. d. eingegangene Nachrichten bestätigen, daß der König der Zulus, Cetywayo, die Annahme des Ultimatus der englischen Regierung abgelehnt und sich für den Krieg entschieden hat. Die englische Regierung hat hierauf sofort Maßregeln getroffen, um von Cetywayo Genugthuung zu verlangen. Inzwischen wird der Commandant der englischen Truppen mit dem Beginn der Feindseligkeiten bis zum 11. d. warten, bis zu welchem Tage die englische Regierung dem Könige Cetywayo eine Frist zur Unterwerfung gestellt hat. Inzwischen werden von den Engländern Vorbereitungen zum Ueberschreiten der Grenze getroffen.

**London, 26. Jan.** Das „Reuter'sche Bureau“ ist ermächtigt, die Nachricht, daß die Königin Victoria beabsichtigt, im kommenden Frühjahr Darmstadt und Koburg zu besuchen, für unwahr zu erklären.

**Haag, 25. Jan.** Die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich hat heute in der Kirche zu Delft stattgefunden. Der Feiertag wohnten bei neben der Prinzessin-Witwe, der König, die Prinzen Alexander und Friedrich der Niederlande, Prinz Friedrich Carl von Preußen, Prinz von Wied, und der Großherzog und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, ferner viele auswärtige fürstliche Specialgesandte, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Spitzen der Behörden und zahlreiche Deputationen. Die Trauerrede wurde von dem Pastor Kötsveld gehalten, welcher die Verdienste des Verstorbenen um den König, das Vaterland und Luxemburg hervorhob.

**Tagauza, 25. Jan.** Angesichts der bevorstehenden Ausführung des Berliner Vertrages in Bezug auf Montenegro beginnt die mohamedanische Bevölkerung in großer Anzahl von Podgoritza, Spuz und Zablonka auszuwandern und sich nach Skutari zu begeben.

**Belgrad, 26. Jan.** Die Stupschina hat die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Verfassungsartikels, welcher die Juden in Bezug auf die denselben zustehenden bürgerlichen Rechte beschränkt, einstimmig angenommen.

**Bukarest, 26. Jan.** Das im Galaz erscheinende Journal „Vocea Covurluiului“ erzählt, daß die rumänischen Truppen die neuen Grenzen der Dobrußa und von Bulgarien, wie sie von der Grenzregulirungs-Commission festgesetzt worden seien, besetzt hätten ungeachtet des Protestes der Minorität der Commission gegen die Theilung des Gebietes von Silistria.

**Bukarest, 27. Jan.** Die Aerzte Dr. Kapsa und Dr. Feltz begeben sich im Auftrage der rumänischen Regierung heute nach Wien, um mit der dortigen Regierung die von Deutschland, Oesterreich und Rumänien gemeinsam gegen die Pest zu ergreifenden Maßregeln zu vereinbaren. Ein drittes Mitglied des Ober-Sanitätsraths reißt in einigen Tagen nach Rußland, um die Seuche an Ort und Stelle zu studiren.

**Kalkutta, 26. Januar.** Jakob Khan hat sich des den Ghilzais gehörigen Forts Tezeen bemächtigt und dabei Gefangene gemacht. Die Ghilzais haben in Folge dessen die Waffen gegen Jakob Khan ergriffen.

**New-York, 25. Januar.** Der Hamburger Postdampfer „Gellert“ ist hier eingetroffen.

## Provinzial-Beitung.

**Breslau, 27. Jan.** [Vorträge des Protestantischen Vereins.] Heute, Montag, den 27. Januar, Abends 7 Uhr, wird Herr Diakonius Schulze über „die christliche Lehre vor den Sünden“ in dem Musiksaal der Universität einen Vortrag halten.

**B. [Hochfeuer.]** Gestern Nachmittag 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr brach in den Bodenräumen des Vorderhauses Neue Graupenstraße Nr. 11 (Fuldes Brauerei) auf bisher unermittelte Weise Feuer aus. — Die Feuerwehre, zunächst durch die im Stadt-Gerichts-Gebäude befindliche Melde-Station ge-

rufen, erschien bald in voller Stärke incl. aller Thormachen, da der Rathsturm-Wächter „Hochfeuer“ signalisirte. Als die Feuerwehre ihre Thätigkeit begann, fanden bereits 4 Bodenflammen in voller Flamme. Das flache Dach gestattete dem Rauch nur wenig Abzug. Auf die schon lebhaft beschriebene Weise (Treppen und Rettungsleiter) von zwei Seiten angegriffen, verlör der Brand bald seine Kraft. Kurz nach 4 Uhr konnten die Abräumungs-Arbeiten beginnen, um 5 Uhr waren dieselben beendet.

[Das Kranken-Pflegeinstitut des vaterländischen Frauen-Vereins] hier selbst erfreut sich einer immer mehr zunehmenden Beachtung und verfügt augenblicklich über zehn völlig ausgebildete Pflegerinnen, welche auf allen Hospital-Stationen längere Zeit beschäftigt gewesen und von den Aerzten durch eingehende Prüfung für ihren Beruf als geeignet und tüchtig befunden sind. — Diese Kranken-Pflegerinnen werden auf Ansuchen unter mäßigen Bedingungen in die Häuser der Kranken für kurze oder längere Zeit, je nachdem es erforderlich, gesandt, und zwar nicht allein in hiesige Stadt, sondern auch nach der Provinz; bei Armen wird die Pflege völlig gratis geleistet. — Die Pflegerinnen stehen unter fortwährender Controle des Vorstandes; Anträge auf Ueberlassung von Kranken-Pflegerinnen werden im Augusta-Hof der Kranken-Pflegerinnen — Grabschenerstraße Nr. 38 — entgegengenommen, ebenso auch gern von allen Mitgliedern des Vorstandes.

**d. Breslau, 25. Jan.** [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] Die am 24. Januar in Vießich's Local abgehaltene Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Kempner, mit Verlesung eines Schreibens der Gräfin Poninska, unter deren Leitung die 3 von ihr selbst gegründeten Kleinkinderschulen an der Lehmgraben-, Neudorf- und Gabitzstraße stehen. Die Gräfin Poninska theilt in dem Schreiben mit, daß die sehr zahlreich besuchte Kleinkinderschule an der Neudorfstraße in Gefahr gewesen sei, aus Mangel an einem geeigneten Local ganz einzuauehen. Zur Beseitigung der Gefahr sei ein Grundstück, Neudorfstraße Nr. 79, angekauft worden. Die Kosten für Erhaltung der Kleinkinderschulen, welche von 275 dem Arbeiterstande angehörig Kindern besucht werden, seien dadurch aber auch sehr gewachsen. Gräfin Poninska ersucht deshalb den Verein, den Kleinkinderschulen eine jährliche Geldunterstützung gewähren zu wollen. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, dem Vorstande anheim zu geben, auf Mittel und Wege zu sinnen, auf welche Weise die genannten Kleinkinderschulen unterstützt werden könnten. Nach Erstattung des Jahres- und Kasernenberichts — dem Cassirer Herrn Kaz-Frennd wird Decharge ertheilt — tritt die Versammlung in eine längere Debatte ein über den von Herrn Hiemer gestellten Antrag, bei der Stadtverordneten-Versammlung dahin zu petitioniren, daß für das neu zu erbauende königliche Gymnasium ein mehr in der Mitte der Schweidnitzer Vorstadt und darum für dieselbe geeigneterer Platz gewährt werde, als auf der Sonnenstraße. Dieser Antrag wird angenommen. — Bei der Neuwahl des Vorstandes werden folgende Herren gewählt: Dr. med. Körner, Rittergutsbesitzer Kempner, Particulier Laz. Freund, Kaufmann L. Löwensthal, Secretär Kühne, Techniker Müller, Photograph L. Lehmann, Kaufmann Thomale, Agent Tropilowicz, Fabrikbesitzer W. Wohlauer, Particulier Hiemer und Locomotivfabrik Müller. — Die Erledigung des Fragekastens wird vertagt.

**H-z. Breslau, 24. Jan.** [Jüngerer Lehrerverein.] Der Verein zählt gegenwärtig 25 Mitglieder. Die meisten Vereinsitzungen, welche jeden Sonnabend stattfanden, wurden mit Vorträgen und daran sich anschließenden Debatten ausgefüllt oder sie waren, besonders im Sommer, mehr dem geselligen Verkehr und dem gemüthlichen Gedankenaustausch gewidmet. — Unter den Vorträgen waren folgende, dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur entnommen: „Der Begriff der Disposition“ (Drescher), — „Aesthetische Eigenschaften des Stils“ (Grosier), — „Schlesiens Dialect-Literatur“ (Bauch), — „Die Minnesänger“ (Ulbrich), — „Brentano“ (Pelz), — „Maria Stuart“ (Miesner). — Die Naturwissenschaften waren in 6 Vorträgen vertreten: „Zur Eintheilung der Pflanzenorgane“ (Dankwirth), — „Insectenfressende Pflanzen“ (Mokitta), — „Bildung der Erde“ (Hoppe), — „Steinbohle“ (Schreiber), — „Torfmoore und ihre Eigenthümlichkeiten“ (Klinke), — „Arfen“ (Studenkneiber). — Folgende Thematia behandelten geschichtliche und culturhistorische Stoffe: „Baubenkmaler der Aegypter“ (Weißer), — „Volks- und Familienleben der Chinesen“ (Weiß), — „Geistiges Leben der Griechen in der älteren Zeit ihrer Geschichte“ (Kneier), — „Anfänge der deutschen Geschichtsschreibung“ (Weißer), — „Friedrich der Große und seine Beziehungen zu Kirche und Schule“ (Hein), — „Seydlitz“ (Sauer). — Pädagogischen Inhalts waren: „Körperliche Zucht in der Volksschule“ (Glägel), — „Ein Blick in die Familienhüte“ (Glägel), — „Die sociale Stellung des Lehrers“ (Altmann), — „Schulzustände der Schweiz im Anfange dieses Jahrhunderts“ (Bauch). Außerdem wurde aus der Musikgeschichte die Biographie „Beethoven's“ (Siegel) vorgelesen. — Die Vereins-Bibliothek ist durch Anschaffung der großen Unterrichtslehre von Comenius vermehrt worden. Für den Lesezettel wurden außer der „Gegenwart“ und „Westermann's Monatsheften“ auch die „Schlesische Schulzeitung“ angeschafft.

**g. Grünberg, 25. Jan.** [Gewerbe- und Gartenbauverein.] Der Vorstand des hiesigen Gewerbe- und Gartenbauvereins hat in seiner letzten Ausschusssitzung den Beschluß gefaßt, von Oßtern c. ab jedem Confirmanden, dessen Vater ein Stück Land besitzt, ein Obstbäumchen mit der Verpflichtung zu schenken, daß dasselbe bald gepflanzt und gut gepflegt werde. Durch die Ausführung dieses Beschlusses dürfte die Erzielung guter Obstsorten am hiesigen Orte nicht unwesentlich gefördert werden. Der Termin für die hier abzuhaltende Gewerbe- und Gartenbau-Ausstellung ist auf den 7. bis 15. September festgesetzt und zugleich beschlossen worden, bei der zuständigen Behörde die Genehmigung zur Abhaltung einer mit der Ausstellung zu verbindenden Lotterie nachzujuden. In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt Herr Apotheker Schlesinger einen interessanten Vortrag über „Phosphor“. — In Kurzem werden sich hier die beiden Aerzte, Herr Dr. Eckstein aus Naumburg a. B. und Herr Dr. Fink aus Moschin niederlassen.

**o. Sprottau, 25. Januar.** [Bürger-Jubiläum. — Eis-Corso. — Kaufmann'scher Verein.] Herr Schuhmachermstr. Probst feiert am 30. d. Mts. sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum. Von der Stadt erhielt derselbe bereits vorgestern das Ehrengeld bestehend in 30 Mark. Eine Deputation, bestehend aus den Herren Bürgermeister Schenemeyer, Rathsherr Red. Rathsherr Greiner und Stadtverordneten-Vorsitzer Laube überreichte ihm das Geschenk. — Von Seiten des hiesigen Officier-Corps wurde gestern Nachmittag auf der bei dem Schießhause gelegenen Eisbahn ein Eis-Corso veranstaltet. In anerkannter Weise war auch dem Publikum die Theilnahme an der Festlichkeit gestattet worden. Nach den weiteren Klängen der Musik bewegte sich eine fröhliche Schaar auf der glatten Eisfläche. Leider wurde durch das eingetretene Thaumetter das Vergnügen doch einigermaßen gestört. — Der hiesige „Kaufmann'sche Verein“, welcher immer mehr erflort und auch in anderen Kreisen sich großer Beliebtheit erfreut, hielt gestern Abend seine General-Versammlung ab. Von 73 Mitgliedern waren 41 erschienen. Der bisherige Vorsitzende Herr Buchhalter Th. Baller, welcher rastlos bestrebt gewesen ist, das Gedeihen des Vereins zu fördern, legte sein Amt nieder und scheiterte alle Bemühungen, ihn zur Wiederannahme desselben zu bewegen. An seiner Stelle wurde Herr Kaufmann Rastel zum Vorsitzenden gewählt. Das Amt eines Schriftführers vermalte Herr Kaufmann Köhler, das des Kassirers Herr Kaufmann Weisker und das des Bibliothekars Herr Max Rämpler. Bisher ist Herr Buchhalter Köhler, die Einnahme betrug im Laufe des Vereinsjahres: 881 Mark, mit dem Bestande vom vorigen Jahre 1129 Mark. Davon wurden verausgabt: an Unterhaltungen 92 Mark, für Bibliothekswende 212 Mark, für Vergnügungen 344 Mark, allgemeine Unkosten c. 171 Mark. Dem eisernen Fonds wurden 100 Mark überwiesen. Demnach beträgt die Ausgabe 919 Mark und bleibt im Bestand von 210 Mark. Das Stiftungsfest des Vereins wird durch einen Maskenball am 22. Februar gefeiert werden.

**\* Liegnitz, 27. Jan.** [Landwirthschaftsschule.] Die ökonomisch-patriotische Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bewilligte der Landwirthschaftsschule außer zwei Stipendien von je 80 M. jährlich für zwei Schüler noch zur Instandsetzung des Versuchsgartens erfreulicher Weise eine einmalige Unterstützung von 300 M. — Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler können schon jetzt erfolgen. Wie die übrigen Schulen, beginnt auch die Landwirthschaftsschule nach Oßtern mit dem 21. April einen neuen Course und werden in allen 3 Abtheilungen Schüler aufgenommen. Diese 3 Abtheilungen sind: 1) die dreiklassige Landwirthschaftsschule; die Abolirung der 1. Klasse verleiht die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst; 2) die landwirthschaftliche Fachschule für Schüler, die jene Berechtigung nicht erwerben wollen; 3) die Vorbereitungslehre. — Die beste Zeit zum Eintritt in die Anstalt ist Oßtern. Programme und jede nähere Nachricht ertheilt die Direction im Anstaltsgebäude, Wilhelmstraße 7.

**o. Gleiwitz, 25. Jan.** [Gefährdung eines Pulvertransport's. — Mord. — Gewerbe-Verein u.] Als vorgestern früh ein nach Nicolai bestimmter Pulvertransport Trupel passirte, wurde aus einem Geböck das Pulverwagen ein Schuß abgefeuert, der glücklicherweise kein

